



FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Technologie



Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Postfach 90 02 25 - 99105 Erfurt

Landratsamt Greiz
Landrätin
Frau Martina Schweinsburg
PF 1352
07962 Greiz

per Fax: 03661 / 876 222

E-Mail*: Susanne.Ziegenbalg@tmwat.thueringen.de
Fax: +49 (361) 37-978440

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
	6025/10-2-6	+49 (361) 37-97441, Susanne Ziegenbalg	08.03.2011

Feststellung der Eignung als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ihr Antrag vom 20.12.2010

Sehr geehrte Frau Landrätin,

der Landkreis Greiz hat einen Antrag auf Zulassung als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 SGB II gestellt. Dieser ist am 29.12.2010 im TMWAT eingegangen.

Nach Einschätzung des TMWAT erfüllt ihr Antrag die formellen Voraussetzungen. Die Prüfung und Entscheidung obliegt jedoch dem BMAS. Da mehr Landkreise einen Antrag auf Zulassung stellten, als zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen, hat das TMWAT als die zuständige oberste Landesbehörde (§ 1 ThürZustVOSGBII) dem BMAS bis spätestens 31. März 2011 eine Reihenfolge für die Zulassung vorzuschlagen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 KtEfV).

Sie haben gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 SGB II in Verbindung mit der KtEfV die erforderlichen Konzepte eingereicht, um die Eignung des Landkreises nachzuweisen. Diese Konzepte wurden anhand der Ihnen vorliegenden Bewertungsmatrix von einem Bewertungsgremium unter Leitung des TMWAT beurteilt. In dem Bewertungsgremium wurden die Kommunalen Spitzenverbände, die TSK, das TIM, das TFM und das TMSFG mit beratender Funktion beteiligt. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Ergebnis dieser Bewertung (§ 2 Abs. 2 Satz 4 KtEfV):

Landkreis	Gesamtpunktzahl	Platzierung
Schmalkalden-Meiningen	42	1
Greiz	36,5	2
Sonneberg	34	3
Nordhausen	32,5	4

Dienstgebäude: Max-Regler-Str. 4 - 8, 99096 Erfurt • Straßenbahn Linie 3 und 4 (Agentur für Arbeit)
Tel: +49 (361) 37-97999 • Fax: +49 (361) 37-97990 • E-Mail*: mailbox@tmwat.thueringen.de • Internet: <http://www.thueringen.de/da/tmwat>
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe möglichst Mo - Do: 9:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr, Fr: 9:00 - 12:00 Uhr, Besuche nach Vereinbarung

Bitte achten Sie darauf, dass Ihren Schreiben beigefügte Unterlagen nicht geklammert oder geklebt sind!

* Die genannten E-Mail-Adressen dienen nicht dem Empfang von Mitteilungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur.

Das TMWAT stimmt ihrem Antrag auf Zulassung als weiterer kommunaler Träger im Sinne des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB II nach § 6a Abs. 2 Satz 3 SGB II zu.

Alle Antragsteller haben mit den Konzepten nachgewiesen, dass sie geeignet sind, die Aufgaben nach dem SGB II eigenständig umzusetzen. Da für Thüringen nur zwei zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten vorgesehen sind, können der Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Landkreis Greiz mit einer Zulassung durch das BMAS rechnen. Das BMAS beabsichtigt, die Zulassungsverordnung bis zum Sommer zu erlassen.

Folgende Gesichtspunkte waren für das Ergebnis der Bewertung in Bezug auf den Landkreis Greiz aufgrund der Bewertungsmatrix wesentlich:

Die Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Greiz waren hinsichtlich der organisatorischen Leistungsfähigkeit ihrer Verwaltung (§ 3 Abs. 1 KtEfV) insgesamt als besser geeignet einzuschätzen als die Landkreise Sonneberg und Nordhausen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen wurde hinsichtlich der infrastrukturellen Voraussetzungen als besonders gut geeignet angesehen.

Der Landkreis Greiz hat die höchste Anzahl an Langzeitarbeitslosen unter den Antragstellern. Er ist von den Antragstellern der zweitgrößte Landkreis hinsichtlich seiner Fläche und der Einwohner. Die Haushaltslage des Landkreises ist stabil und positiv. Die dargelegten Verwaltungskooperationen und Kooperationen mit Dritten sind sowohl beim Landkreis Schmalkalden-Meiningen als auch beim Landkreis Greiz sehr gut. Eine Besonderheit des Landkreises Greiz bei den sehr ausführlich dargelegten internen und externen Kooperationen ist u.a. das eigene Engagement des Landkreises als Arbeitgeber für die (ggf. schrittweise) Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Landkreise Sonneberg und Nordhausen wurden hinsichtlich der organisatorischen Leistungsfähigkeit als grundsätzlich gut geeignet angesehen.

Auch bei den Konzepten zum Nachweis der Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele nach § 1 SGB II konnte sich der Landkreis Schmalkalden-Meiningen gegenüber den anderen Antragstellern hervorheben, insbesondere durch eine sehr gute Darstellung der Grundsätze und des Umfangs der Erbringung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II und durch eine detailliert dargestellte Planung zur Verwendung des voraussichtlichen Eingliederungsbudgets für 2012 (als einziger Antragsteller). Ähnlich wie im Landkreis Schmalkalden-Meiningen sollen diese Leistungen im Landkreis Greiz künftig unter einem Dach mit dem Jugend- und Sozialamt erbracht werden.

Das Konzept und der Erfolg des arbeitsmarktpolitischen Engagements seit 2003 und dessen künftige Ausgestaltung (§ 3 Abs. 2 Nr. 1 KtEfV) war beim Landkreis Greiz besser dargestellt als beim Landkreis Sonneberg. Der Landkreis Greiz hat sich insbesondere in diesem Punkt vom Landkreis Sonneberg durch eine detaillierte, u.a. mit Integrationsquoten untersetzte Projektdarstellung abgehoben.

Das Konzept für eine überregionale Arbeitsvermittlung (§ 3 Abs. 3 KtEfV) wurde bei den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und Greiz als besser geeignet als das des Landkreises Nordhausen bewertet.

Die Konzepte für ein transparentes internes Kontrollsystem (§ 3 Abs. 4 KtEfV) und für den Übergang (§ 3 Abs. 5 KtEfV) werden bei allen Antragstellern für gut geeignet befunden.

Diese Mitteilung ist gemäß § 44 a VwGO nicht gesondert anfechtbar. Die festgestellte Reihenfolge der Antragsteller sowie die Zustimmung des TMWAT zu Ihrem Antrag wird dem BMAS in Kürze mitgeteilt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung (Tel. 0361 / 37 97 400).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Prof. Dr. Michael Behr